
Merkblatt der Feuerwehr Herford für Lager- und Brauchtumsfeuer (z.B. Osterfeuer)

Das Verbrennen sowie das Abbrennen von pflanzlichen Abfällen oder von Gegenständen zum Zwecke der Rückgewinnung einzelner Bestandteile oder zu anderen Zwecken (z.B. Brauchtumsfeuer) im Freien ist gem. Landesimmissionschutzgesetz NRW untersagt.

Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern (hier: Osterfeuer) ist rechtzeitig bei der Stadt Herford (Ordnungsamt) anzuzeigen/anzumelden.

Dieses Merkblatt informiert Sie über grundsätzliche Sicherheitshinweise der Feuerwehr Herford bei Lagerfeuern und den Betrieb von sgn. Feuerkörbe o.ä..

Leider geraten regelmäßig Lagerfeuer außer Kontrolle. Die Folge sind hohe Sach- oder sogar Personenschäden. Die Feuerwehr Herford hat aus diesem Grund nachfolgende Sicherheitshinweise für Lagerfeuer erstellt:

Als Brennstoff dürfen ausschließlich naturbelassenes trockenes Holz (einschließlich anhaftender Rinde), trockener Reisig und trockene Zapfen verwendet werden. Das Verbrennen von nassem Holz, nassen Pflanzenresten, gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verklebtem Holz, Abfällen, Kunststoff oder Gummi ist untersagt.

Sicherheitshinweise für Lagerfeuer :

1. Jeder, der ein Lager-/Brauchtumsfeuer entzündet oder betreibt, ist für die Folgen bei einem eventuellen Brandschaden verantwortlich!
2. Das Lagerfeuer ist ständig von mindestens einem Erwachsenen unter Kontrolle zu halten;
Gefahr bringender Funkenflug – Achtung: Brandgefahr! – und erhebliche Rauchentwicklungen sind zu verhindern.
Treffen Sie Vorkehrungen zum Löschen eines Feuers: beispielsweise durch Feuerlöscher, Wasserlöscher, Sand oder andere geeignete Löschgeräte.
Die Feuerstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut vollständig erloschen sind.
3. Von dem Lagerfeuer darf keine unmittelbare Brandgefahr für die Umgebung ausgehen. Die Feuerstelle ist gegebenenfalls mit nichtbrennbaren Materialien gegen die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung einzufassen.

0! wie sicher. herford

4. Neben einem Lagerfeuer gelagerte Strohballen können sich allein durch die Hitzeabstrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit, wovon wir Ihnen deshalb abraten.
5. Das Lagerfeuer darf aus Sicherheitsgründen nicht mit Flüssigbrennstoffen (wie beispielsweise Benzin, Heizöl oder Brennspritus) in Gang gesetzt oder unterhalten werden.
6. Ab einer Waldbrandstufe/Grasbrandbrandstufe 4 sowie bei lang anhaltender trockener Witterung oder bei starkem Wind darf ein Lagerfeuer in der unmittelbaren Nähe von bewaldeten Flächen, Wiesen oder Getreidefeldern o.ä. nicht abgebrannt werden! Die Gefahr einer unkontrollierten schnellen Ausweitung ist zu groß.
7. Im Notfall rufen Sie die Feuerwehr unter 112 an und halten Sie eine Zufahrt für einen eventuellen Feuerwehr- oder Rettungsdiensteinsatz frei. Weisen Sie die Einsatzfahrzeuge ein.